

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 16. Dezember 2021 betreffend Grenzverkehr im Burgenland

Derzeit bestehen bereits an allen Grenzübertrittstellen nach Ungarn an Landes- wie auch GemeindestraÙen - bereits unterschiedlichste Regelungen. Diese Regelungen reichen von generellen Fahrverboten über zeitlich beschränkte Nutzungen hin bis zu LKW-Fahrverboten unterschiedlicher Gewichtsklassen, teilweise zusätzlich eingeschränkt auf Ziel- und Quellverkehr. All diesen verschiedenen Verordnungen gingen einzelne Ermittlungsverfahren durch die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden voraus, bei denen zum Zeitpunkt der Verfahrensbearbeitung auch Amtssachverständige für Verkehrstechnik mit der Bewertung aktueller Gegebenheiten involviert waren.

Die aktuellen und notwendigen Gesundheitskontrollen an den Hauptgrenzübergängen stellen immer ein gewisses Potential an Verkehrsverlagerung dar. Ähnliches lässt sich z.B. auch während der Dauer einer geplanten Instandhaltungsmaßnahme am StraÙennetz beobachten, genauso wie bei kurzfristigen Sperrungen nach einem Unfall.

Aus diesem Grund betreibt das Land Burgenland auch eine Vielzahl an Dauerzählstellen (Verkehrszählung über das gesamte Jahr) bzw. ein Monitoring mit temporären Zählstellen (2x 14-tägige Zählungen pro Jahr und Hochrechnung) an vielen Punkten im Burgenland. Diese Zählstellen bieten eine entsprechende Datenbasis für einen Gesamtüberblick des Verkehrsaufkommens, auch an den Grenzübertrittstellen. So wurde 2019 zum Beispiel die beobachtete Steigerung des LKW-Aufkommens an den Grenzübergängen Klingebach, Deutschkreutz und Bonisdorf als Anlass genommen, 7,5t Fahrverbote mit Ausnahme des Ziel- und Quellverkehrs, zu verordnen.

Ähnlich verhält es sich nun auch am Grenzübergängen Andau-Janossomorja bzw. Deutsch Jahrndorf-Rajka, weshalb im Hintergrund bereits Abstimmungsgespräche mit der Bezirksverwaltungsbehörde stattfinden bzw. das Verkehrsaufkommen speziell an der L202 im Zeitraum von 13.09.2021 bis 27.09.2021 temporär gemessen wurde

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, eine landesweite Analyse der untergeordneten Übertrittstellen im Hinblick auf bestehende Beschränkungen durchzuführen und im Bedarfsfall unter dem Gesichtspunkt allgemein geänderter Rahmenbedingungen (temporär) zu adaptieren.

